

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/060(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 01.11.2018	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschriften der 058./059. Sitzung des Stadtrates am 20./24.09.18 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
 - 5.1 Neufassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg"
BE: Oberbürgermeister DS0291/18
 - 5.2 Erneuerung Ver- und Entsorgungssystem Standort An der Steinkuhle 6 / Lorenzweg 81, 39124 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister DS0394/18

5.3	Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0297/18
5.3.1	Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Oberbürgermeister	DS0297/18/1
5.4	Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2019 BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0386/18
5.5	Winterbeleuchtung für Magdeburg BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0388/18
5.5.1	Winterbeleuchtung für Magdeburg Ausschuss KRB	DS0388/18/2
5.5.2	Winterbeleuchtung für Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0388/18/3
5.6	Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Magdeburg BE: Bürgermeister	DS0407/18
5.7	Jahresabschluss 2017 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) BE: Bürgermeister	DS0442/18
5.8	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0274/18
5.9	Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb "Konservatorium Georg Philipp Telemann" BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0283/18
5.10	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0345/18
5.11	Neufassung der Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0268/18
5.12	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0337/18
5.13	Magdeburg – Kulturhauptstadt Europas 2025 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0383/18
5.14	Temporäre Beschulung der 4. Klassen der GS Ottersleben von Februar 2019 bis Januar 2021 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0456/18

5.14.1	Temporäre Beschulung der 4. Klassen der GS Ottersleben von Februar 2019 bis Januar 2012 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0456/18/1
5.15	Optimierung von Schulbezirken für das Einschulungsjahr 2020/21 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0467/18
5.16	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0382/18
5.17	Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2018 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0472/18
5.18	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg - Anpassung der Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0412/18
5.19	Satzung des Eigenbetriebes "Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0369/18
5.20	Grundsatzbeschluss Grundhafte Instandsetzung Geh- u. Radwegbrücke Cracauer Wasserfall BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0256/18
5.20.1	Grundsatzbeschluss Instandsetzung Geh- und Radwegbrücke Cracauer Wasserfall Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0256/18/1
5.21	Finanzierung der Baumaßnahme "Stützwand Kritzmanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0329/18
5.22	Finanzierung der Baumaßnahme Grundhafte Instandsetzung der Schrotebrücke Schillerstraße entlang der Goethestraße in Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0350/18
5.22.1	Finanzierung der Baumaßnahme Grundhafte Instandsetzung der Schrotebrücke Schillerstraße entlang der Goethestraße in Magdeburg Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	DS0350/18/1
5.23	Finanzierung der Baumaßnahme "Sanierung der Neuen Strombrücke - Austausch Widerlager" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0356/18
5.24	Bauvorhaben "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ) - Finanzierung der Baumaßnahme BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0341/18

5.25	I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019 II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Finanzierungs- und Zeitpläne BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0242/18
5.25.1	I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019 II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Finanzierungs- und Zeitpläne Fraktion DIE LINKE/future!	DS0242/18/1
5.25.2	Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0242/18/2
5.25.3	I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019 II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Finanzierungs- und Zeitpläne Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0242/18/3
5.26	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0384/18
5.27	Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0385/18
5.28	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0395/18
5.29	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0396/18
5.30	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0133/18
5.30.1	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Ausschuss UwE	DS0133/18/1
5.30.1.1	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Ausschuss StBV	DS0133/18/1/1
5.30.2	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Ausschuss UwE	DS0133/18/2

5.30.3	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Ausschuss StBV	DS0133/18/3
5.30.4	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0133/18/4
5.30.5	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion	DS0133/18/5
5.30.6	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0133/18/6
5.30.7	Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt Ausschuss FG	DS0133/18/7
5.31	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 458-2 (Sülzberg Nord - in Bearbeitung) zur Gemeindestraße, 39104 – Am Sülzehafen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0308/18
5.32	Straßenbenennungen im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg - Westseite) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 20.09.2018	DS0228/18
5.32.1	Straßenbenennungen im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg - Westseite) SPD-Stadtratsfraktion WV v. 20.09.2018	DS0228/18/1
5.32.1. 1	Straßenbenennungen im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg – Westseite) Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0228/18/1/1
5.33	Grundsatzbeschluss Freilegung / Renaturierung Schrote beim Neustädter See BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 20.09.2018	DS0230/18
5.33.1	Grundsatzbeschluss Freilegung / Renaturierung Schrote beim Neustädter See BE: Oberbürgermeister	DS0230/18/1
6	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0243/18
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Verlängerung des Tempo-30-Bereichs am Klusdamm Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion WV v. 24.09.2018	A0108/18

7.1.1	Verlängerung des Tempo-30-Bereichs am Klusdamm Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.09.2018	A0108/18/1
7.1.2	Verlängerung des Tempo-30-Bereichs am Klusdamm Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0108/18/2
7.2	E-Mobilität fördern Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 09.11.2017	A0161/17
7.2.1	E-Mobilität fördern	S0135/18
7.3	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Stadtrat Jannack, Fraktion DIE Linke/future! WV v. 16.08.2018	A0012/18
7.3.1	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen SPD-Stadtratsfraktion	A0012/18/1
7.3.2	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen	S0083/18
7.4	Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS "Kritzmannstraße" Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 05.04.2018	A0035/18
7.4.1	Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS "Kritzmannstraße" Ausschuss StBV	A0035/18/1
7.4.2	Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes der GS "Kritzmannstraße"	S0126/18
7.5	WLAN für Bürger*innen bei Veranstaltungen im Alten Rathaus Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.06.2018	A0059/18
7.5.1	WLAN für Bürger*innen bei Veranstaltungen im Alten Rathaus	S0200/18
7.6	Einführung Kombiticket für Magdeburgs Museen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.06.2018	A0063/18
7.6.1	Einführung Kombiticket für Magdeburgs Museen	S0183/18

7.7	Blualgenbefall Neustädter See Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 14.06.2018	A0075/18
7.7.1	Blualgenbefall Neustädter See	S0171/18
7.8	Benennung in Döppler-Mühlen-Platz Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.09.2018	A0109/18
7.8.1	Benennung in Döppler-Mühlen-Platz	S0268/18
	Neuanträge	
7.9	Sportanlagen Fraktion CDU/FDP/BfM	A0133/18
7.10	Tag der Offenen Rathaustür Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0132/18
7.11	Änderung des Fahrzeitraumes der Straßenbahnlinie 3 SPD-Stadtratsfraktion	A0135/18
7.11.1	Änderung des Fahrzeitraumes der Straßenbahnlinie 3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0135/18/1
7.12	Konzept zur Baustellenkommunikation: Bauzaun Stadthalle und Hyparschale informativ gestalten Fraktion DIE LINKE/future!	A0141/18
7.13	Infocontainer Kulturhauptstadt 2025 Fraktion DIE LINKE/future!	A0142/18
7.14	Bewahrung und Umgang mit künstlerischer Glasgestaltung Fraktion DIE LINKE/future!	A0143/18
7.15	Einrichtung einer öffentlichen Toilette an der Straßenbahndhaltestelle Diesdorf SPD-Stadtratsfraktion	A0136/18
7.16	Verbesserung touristische Attraktivität Elberadweg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0130/18
7.17	Innovative Mobilitätsangebote für Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0134/18
7.18	Möglichkeiten einer weiteren Zufahrt zum Wohngebiet Neustädter See / „Salvador- Allende-Straße“ prüfen Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0145/18

7.19	Konzept zur Abarbeitung der Prioritätenlisten Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0146/18
7.20	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille Fraktion CDU/FDP/BfM	A0139/18
7.20.1	Fassadenbild Gemeinschaftsschule Ernst-Wille Fraktion CDU/FDP/BfM	A0139/18/1
7.21	Strategische Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg und deren Umland sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei	A0140/18
7.22	Nutzungskonzept - Albinmüller Turm Kulturausschuss	A0138/18
7.23	Benennung: Straßenbahnhaltestelle „Puppetheater“ Fraktion DIE LINKE/future!	A0144/18
7.24	Schulwegsicherheit in der Agnetenstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0137/18
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Fahrradweg Olvenstedter Chaussee – Döppler Grund SR Häusler	F0234/18
9.2	Müllproblematik am Neustädter See SR Ehlebe	F0226/18
9.3	Mobilität von jungen Menschen SR Hempel	F0216/18
9.4	Entwicklung Innenstadthandel SR Assmann	F0224/18
9.5	Fahrradweg Leipziger Straße (westliche Fahrbahnseite) in Richtung Beyendorf-Sohlen SR Theile	F0214/18
9.6	Verkehrsordnungswidrigkeiten SR Frank Schuster	F0227/18
9.7	Barrierefreie Haltestelle Nicolaiplatz SR Ehlebe und SR Hausmann	F0240/18

9.8	Magdeburger Recht bringt 80-jährige Robinie zu Fall? SR Müller	F0235/18
9.9	Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums 2019 bis 2022 SR Canehl	F0223/18
9.10	Weitergabe von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr SR Hempel	F0211/18
9.11	Unzulänglichkeiten bei Straßen-/Gewehgbau Klostergraben (Hopfengarten) SR Theile	F0215/18
9.12	Verwendung von Jahresüberschüssen kommunaler Unternehmen SR`n Boeck	F0219/18
9.13	Teilnahme am Projektauftrag des Städtebaus 2018/2019 SR Boeck	F0220/18
9.14	Teilnahme an der Förderung von Klimaschutzprojekten nach der alten und neuen Richtlinie SR Boeck	F0221/18
9.15	Wartehäuschen – Haltestelle „An der Waldschule“ SR Hausmann und SR Wiebe	F0225/18
9.16	Allgemeiner Sozialer Dienst SR Scheunchen	F0229/18
9.17	Aktueller Stand der Leistungsvereinbarungen nach §11a KiföG-LSA SR Jannack	F0230/18
9.18	Kosten der kommunalen Kitas im Jahr 2016 und 2017 SR Jannack	F0231/18
9.19	Modernisierung MVB-Fahrkartenautomaten SR Assmann	F0222/18
9.20	Kreuzungsbereich Berliner Chaussee/Zum Friedensweiler SR Rupsch	F0228/18
9.21	Bürgerfragen Salbke, Buckau SR Guderjahn	F0236/18
9.22	Nachfrage zur Behandlung DS0208/18, Bebauungsplan Nr. 250-6.1 "Rotehorn, südlich der Kanonenbahn" zur Sitzung des Stadtrates am 20.09.208 SR Zander	F0237/18
9.23	Versiegelte Industriebrache Umfassungsstraße SR Buller	F0238/18

9.24	Bau der neuen Strombrücke SR Guderjahn	F0241/18
9.25	Sanierung Fuß- und Radweg Bruno-Taut-Ring SR`n Nowotny	F0232/18
9.26	Gruson-Gewächshäuser SR`n Schumann und SR Schumann	F0233/18
9.27	Kommunale Finanzgeschäfte mit Zinsderivaten (?) SR Wendenkampf	F0243/18
9.28	Kohleverstromung beenden – Erneuerbare Energien fördern SR Gedlich	F0244/18
9.29	ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Buller	F0242/18
9.30	Ostelbien: Fehlende Parkmöglichkeiten und der Ausbau des Bewohnerparkens in Ostelbien SR Köpp	F0245/18
9.31	Fehlende MVB-Wartehäuschen und defekter Fußweg samt fehlender Radweg SR Müller	F0246/18
9.32	Alt Prester: Verbesserungen bei der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Verkehrsbelastung SR Köpp	F0247/18
9.33	Weitere Tunnel–Kostenexplosion? SR Wendenkampf	F0248/18
10	Informationsvorlagen	
10.1	Einladung zur Einwohnerversammlung für den Stadtteil Diesdorf	I0218/18
10.2	Umsetzung "Masterplan 100% Klimaschutz" für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) - Beschlusspunkt 3	I0169/18
10.3	Bau eines Gebäudes für die Leitstelle und den Rettungsdienst für die Feuerwache Nord	I0247/18
10.4	Musikveranstaltungen am Hassel	I0223/18
10.5	Zwischenstand zum A0115/16 Kinderarmut in Magdeburg	I0205/18

10.6	Jahresbericht der Integrationsbeauftragten für das Jahr 2017	I0209/18
10.7	Statusbericht Kita-Software (Beschluss-Nr. 515-21(V)10)	I0212/18
10.8	Evaluierung der Magdeburger Hundeauslaufwiesen	I0060/18
10.9	Verbesserung der Akustik in der Kapelle Südfriedhof (A0074/18)	I0192/18
10.10	Kennzeichnung mit Zickzacklinien	I0213/18
10.11	Beleuchtung Kleine Steinwiese 5. Gartenweg	I0216/18
10.12	Straßen und Wege am Kirschberg	I0227/18
10.13	Umfangreiche Kostensteigerung bei den Entsorgungsleistungen	I0229/18
10.14	Erstellung eines B-Planes (Zwischeninformation)	I0238/18
10.15	Bessere Beschilderung für P&R – Parkplätze	I0204/18

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 60.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	4	“	“
unentschuldigt	3	“	“

Aufgrund der veränderten Fraktionsstärke durch den Beitritt von Stadträtin Tietge zur Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei ergeben sich Neubesetzungen in den Ausschüssen.

Für den BA SFM wurde durch den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann zwischen der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei das Los gezogen. Dabei empfiehlt das Los für die Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2133-060(VI)18

Ausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
StBV	Stadtrat Marcel Guderjahn	Stadtrat Frank Theile
VG	Stadtrat Rainer Buller	Stadträtin Helga Boeck
BA KGM	Stadtrat Dennis Jannack	Stadtrat Frank Theile
BA SAB	Stadtrat Oliver Müller	Stadträtin Helga Boeck
BA KKM	Stadträtin Andrea Nowotny	noch nicht benannt
Theaterausschuss	Stadtrat Oliver Müller	Stadtrat Hugo Boeck

BA Puppentheater	Stadtrat Oliver Müller	Stadträtin Helga Boeck
BA Konservatorium	Stadtrat Hans Joachim Mewes	Stadtrat Hugo Boeck
KRB	Stadtrat Rene Hempel	Stadtrat Hugo Boeck
WTR	Stadträtin Jenny Schulz	Stadträtin Helga Boeck
UwE	Stadträtin Andrea Nowotny	Stadträtin Barbara Jutta Tietge
KA	Stadträtin Jenny Schulz	Stadtrat Frank Theile
BSS	Stadtrat Oliver Müller	Stadtrat Hugo Boeck
GeSo	Stadtrat Rene Hempel	Stadtrat Hugo Boeck
Ausschuss für Rechnungsprüfung	Stadtrat Karsten Köpp	Stadträtin Helga Boeck
FuG	Stadtrat Karsten Köpp	Stadtrat Frank Theile
BA SFM (Los) ging an Links für Magdeburg Tierschutzpartei	Stadträtin Birgit Steinmetz	Stadträtin Barbara Jutta Tietge

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bittet darum, den TOP 7.3 – A0012/18 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da die gemeinsame Beratung der Ausschüsse BSS und Juhi noch nicht stattfand.

Die geänderte Tagesordnung der 060.(VI) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschriften der 058./059. Sitzung des Stadtrates am 20./24.09.18 - öffentlicher Teil
-

Niederschrift der 058.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass der Vorstand die vorliegenden Änderungswünsche des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Niederschrift der 058.(VI) Sitzung des Stadtrates nur zum Teil mittragen und trägt diese vor. Folgende Änderungen werden in die Niederschrift aufgenommen:

1. Auf Seite 64 soll der 3. Absatz wie folgt lauten:

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, ob Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei dieser Thematik wirtschaftliche Interessen hat und somit dem Mitwirkungsverbot unterliegt, erklärt Stadtrat Canehl, dass sein Büro geschlossen wurde und er **im Schlachthofquartier an keinen Aufträgen mehr arbeitet, auch keine neuen Aufträge mehr annimmt und von daher** nicht befangen ist.

2. Auf Seite 74 der 3. Absatz soll wie folgt lauten:

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0363/18/2 ein und geht dabei insbesondere kritisch auf die Verkehrsführung in diesem Bereich ein. Er merkt an, dass **obwohl** bisher kein Verkehrsgutachten vorliegt, **die öffentliche Auslegung schon heute beschlossen werden soll. Er lässt das am Vormittag vom Bürgerverein Stadtfeld organisierte Video abspielen.**

Der vom Stadtrat beschlossene Prüfauftrag bezüglich der Führung des LKW-Verkehrs entlang der Bahnlinie und über die Schlachthofstraße liegt noch nicht vor. Er führt aus, dass es bei über 500 Kundenparkplätzen auf der als Allee angelegten Wilhelm-Kobelt-Straße Verkehrssicherheitsprobleme geben wird für den Radverkehr.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht er ~~auf die Vielfalt~~ **darauf ein, dass der Vorhabenträger bisher keine eindeutigen Vorschläge für die der Nutzung der Hermann-Giesler-Halle ein vorgelegt hat. Bei dem von der Verwaltung gewählten Verfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) ist dies aber gem. BauGB unabdingbar, stellt Stadtrat Canehl fest.**

Stadtrat Canehl nimmt kritisch zur Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde, insbesondere zur Frage des Umgebungsschutzes, Stellung. **Er verweist darauf, dass die Untere Denkmalschutzbehörde beispielsweise bei der Genehmigung von Einfamilienhäusern neben der denkmalgeschützten Curie-Siedlung Wert darauflegt, dass allenfalls Pastelltöne benutzt werden, aber bei dem hochwertigen Kulturdenkmal der Herrmann-Gieseler-Halle akzeptieren will, dass ein kastenförmiger Neubau in grellbunten Farben nicht nur ganz nah an das Baudenkmal heran gesetzt wird, sondern dieses dann auch künftig verdecken wird.**

Die geänderte Niederschrift der 058.(VI) Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018 – öffentlicher Teil wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen **bestätigt.**

Niederschrift der 059.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.09.2018 – öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Durch die nicht korrekte Eingabe des Beschlussvorschlages im System wurde der Beschlusstext zum Antrag A0021/18 der Fraktion DIE LINKE/future! nicht korrekt wiedergegeben und muss auf der Seite 13 ff. wie folgt lauten:

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2105-059(VI)18

Der Punkt 1 des Antrages A0021/18 –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg spricht sich bis auf Weiteres gegen Fahrpreiserhöhungen der MVB GMBH & Co. KG im marego-Verkehrsverbund aus. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2106-059(VI)18

Der Punkt 2 des Antrages A0021/18 –

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg weist die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG an, die Geschäftsführung zu beauftragen, bis auf Weiteres keiner Fahrpreiserhöhung im marego-Verkehrsverbund zuzustimmen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2107-059(VI)18

Der Punkt 3 des Antrages A0021/18 –

3. Der Stadtrat weist die Aufgabenvertreter/innen der LH Magdeburg an, bis auf weiteres keiner Fahrpreiserhöhung im marego.-Verkehrsverbund zuzustimmen und beauftragt den Oberbürgermeister zugleich dem Stadtrat offenzulegen, wer die Aufgabenvertreter/innen im Einzelnen sind und ab sofort die Niederschriften der

entsprechenden marego.-Gremien-Sitzungen dem Stadtrat in geeigneter Weise regelmäßig zur Verfügung. -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Jastimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2108-059(VI)18

Der Punkt 4 des Antrages A0021/18 –

4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bittet die Vertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg im Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, bis auf Weiteres keiner Fahrpreiserhöhung zuzustimmen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 5 des Antrages A0021/18 **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 13 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2109-059(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Auswirkungen eines Tarifmoratoriums auf die Wirtschaftsplanung der MVB GmbH & Co. KG bzw. den marego.- Verkehrsverbund zu untersuchen. Dabei sind auch etwaige Folgewirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg - und damit auf die Haushaltsplanungen - darzulegen.

Gemäß Punkt 6 des Antrages A0021/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2110-059(VI)18

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in den entsprechenden Gremien aktiv auf Landes- und Bundesebene für eine bessere Finanzierung und einen weiteren nachhaltigen Ausbau des ÖPNV einzusetzen.

Die geänderte Niederschrift der 059.(VI) Sitzung des Stadtrates am 24.09.2018 – öffentlicher Teil – wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Neufassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg" DS0291/18
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2134-060(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die geschlechtergerechte Fassung der Satzung für den "Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Magdeburg" gemäß beiliegender Anlage.

- 5.2. Erneuerung Ver- und Entsorgungssystem Standort An der Steinkuhle 6 / Lorenzweg 81, 39124 Magdeburg DS0394/18
BE: Oberbürgermeister
-

Die Ausschüsse FG und StBV und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2135-060(VI)18

1. Das Ver- und Entsorgungssystem für die Liegenschaft An der Steinkuhle 6 / Lorenzweg 81 ist vollständig zu erneuern. Der Eb KGM wird mit der Planung und Realisierung der Leistungen beauftragt.

2. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 820.000 EUR. Die Bereitstellung erfolgt unter Berücksichtigung aktivierungspflichtiger Abgrenzungen im Investitionshaushalt im Jahr 2019 mit 290.000 EUR, im Jahr 2020 mit 390.000 EUR (Investitionsprioritätenliste – Hauptliste, lfd. Nr. 41) sowie im Teilbudget des FB 62 im Jahr 2019 mit zusätzlich 140.000 EUR.

5.3.	Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes	DS0297/18
	BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0297/18/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die vorliegende Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes ist auf Grund redaktioneller Schreibfehler in folgenden §§ wie folgt zu ändern:

§ 5 Abs. 7 Pkt. 2

„die Einstellung und Entlassung der bei dem Eigenbetrieb Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 10 (TVöD) und übt **personalrechtliche** Befugnisse aus;“

§ 6 Abs. 1 Satz 2

„**Sieben** Mitglieder werden nach den Regelungen des KVG LSA zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt.

§ 6 Abs. 1 Satz 4

„Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder **eine** von ihm/ihr namentlich bestimmte Vertretungsperson ist gemäß § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz stimmberechtigtes Mitglied und zugleich **Vorsitzende/r** des Betriebsausschusses.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0297/18/1 des Oberbürgermeisters mit 45 Ja-, 1 Gegenstimme und 0 Neinstimmen:

Beschluss-Nr. 2136-060(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gemäß beiliegender Anlagen

- 5.4. Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2019 DS0386/18
 BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2137-060(VI)18

Der Stadtrat beruft als Gemeindevahllleiter für die kreisfreie Stadt Magdeburg für die im Jahr 2019 stattfindende Kommunalwahl den Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung, Herrn Holger Platz und als stellvertretenden Wahlleiter den Amtsleiter des Amtes für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung, Herrn Dr. Tim Hoppe.

- 5.5. Winterbeleuchtung für Magdeburg DS0388/18
 BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0388/18/2.

Es liegt weiterhin der Änderungsantrag DS0388/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0388/18/2 des Ausschusses KRB –

Der Kurztitel „Winterbeleuchtung für Magdeburg“ wird in „Weihnachtsbeleuchtung für Magdeburg“ geändert. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0388/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Titel „Winterbeleuchtung für Magdeburg“ wird in „Weihnachts- und Winterbeleuchtung für Magdeburg“ geändert.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0388/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2138-060(VI)18

Die Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die erste Ausbaustufe des Projektes Weihnachts- und Winterbeleuchtung für Magdeburg“ “ anhand der in der Anlage aufgeführten Vorgaben.

5.6. Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse DS0407/18
Magdeburg
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2139-060(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse für das Geschäftsjahr 2017.

5.7. Jahresabschluss 2017 der TRANSPORTWERK Magdeburger DS0442/18
Hafen GmbH (TMHG)
BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2140-060(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2017 der TMHG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.780.838,38 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.081.723,62 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 2.081.723,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Ehrhardt sowie dem Aufsichtsrat der TMHG für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

5.8. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg (EB PTH MD) DS0274/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Puppentheater und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.2141-060(VI)18

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg auf den 31.12.17 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme 1.135.440,39 EUR

1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 601.329,00 EUR
- das Umlaufvermögen 531.614,51 EUR
- RAP 2.496,88 EUR

1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 492.327,68 EUR
- den Sonderposten 231.775,00 EUR
- die Rückstellungen 207.100,00 EUR

• die Verbindlichkeiten	140.429,26 EUR
• RAP	63.808,45 EUR
1.2. Jahresverlust/-gewinn	71.515,60 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	3.238.769,35 EUR
Summe der Aufwendungen	3.167.253,75 EUR
2. Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	1.194,85 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	70.320,75 EUR
3. Dem Theaterbetriebsleiter Herrn Michael Kempchen wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

5.9. Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb "Konservatorium Georg Philipp Telemann" DS0283/18
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei gibt den Hinweis, dass im § 1 Absatz 2 der Satzung die geschlechtergerechte Bezeichnung nicht korrekt ist.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2142-060(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann gemäß den beiliegenden Anlagen.

5.10. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0345/18
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Konservatorium und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2143-060(VI)18

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann auf den 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
1.1.	Bilanzsumme	1.006.533,08 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	278.441,00 EUR 728.092,08 EUR
	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital Sonderposten mit Rücklageanteil Rückstellungen Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	148.929,60 EUR 18.032,00 EUR 36.550,00 EUR 89.053,28 EUR 713.968,20 EUR
1.2.	Jahresergebnis	
1.2.1.	Summe der Erträge (incl. sonst. Zinsen, ähnl. Erträge und Betriebskostenzuschüsse)	4.536.343,25 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	4.532.413,65 EUR
1.2.3.	Jahresgewinn	3.929,60 EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns	
	a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	3.929,60 EUR
3.	Dem Eigenbetriebsleiter, Herrn Stephan Schuh, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

- 5.11. Neufassung der Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg DS0268/18
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2144-060(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung des Eigenbetriebs Theater Magdeburg gemäß der beiliegenden Anlagen.

- 5.12. Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg DS0337/18
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2145-060(VI)18

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg auf den 31.12.2017 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	4.415.958,96 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.514.330,13 €
- das Umlaufvermögen	859.708,19 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.103.512,10 €
- den Sonderposten	319.513,00 €
- die Rückstellungen	403.400,00 €
- die Verbindlichkeiten	755.521,24 €
1.2. Jahresgewinn	19.489,25 €
1.2.1. Summe der Erträge	31.306.494,68 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	31.287.005,43 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	

- Zur Tilgung des Verlustvortrages 19.489,25 €

3. Der überzahlte Betrag des Abschreibungszuschusses in Höhe von 67.040,74 € ist vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg an die Landeshauptstadt zurückzuzahlen.
4. Der Theaterbetriebsleiterin Frau Karen Stone wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

5.13. Magdeburg – Kulturhauptstadt Europas 2025 DS0383/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0383/18. Er gibt den Hinweis, dass die durchgeführte Bürgerumfrage nicht eindeutig war und bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt mehr einzubeziehen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, im Beschlusspunkt 1 vor „20 Mio. Euro“ zur Klarstellung das Wort „insgesamt“ einzufügen.

Eingehend auf die Anmerkung des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die genaue Kostenaufschlüsselung auf der Seite 2 der Drucksache DS0383/18.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2146-060(VI)18

1. Für die Vorbereitung und Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres 2025 werden in den mittelfristigen Finanzplan der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 – 2026 20 Mio. Euro städtische Mittel eingestellt.
2. Die Freigabe der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt den Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2020 gewinnt.
3. Über notwendige Investitionsvorhaben für die Kulturhauptstadt wird der Stadtrat in gesonderten Drucksachen entscheiden.

5.14. Temporäre Beschulung der 4. Klassen der GS Ottersleben von Februar 2019 bis Januar 2021 DS0456/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 2. Zum Punkt 3 empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0456/18 und bringt den Änderungsantrag DS0456/18/1 punktuell ein. Er bittet um getrennte Abstimmung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle erläutert die Intention der vorliegenden Drucksache DS0456/18 und erklärt, dass das vorgeschlagene Verfahren für die Kinder die beste Lösung ist.

Stadtrat Hausmann, Mitglied im Ausschuss BSS, informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er bezeichnet den vorliegenden Änderungsantrag DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als verzögernd und spricht sich für die Ablehnung aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0456/18. Er gibt den Hinweis, dass es im Beschlusspunkt 2 richtig heißen muss, ... mit dem privaten **Vermieter**... und bittet um redaktionelle Änderung. Er geht im Weiteren auf die Frage der Preisgestaltung ein und signalisiert für die Punkte 1 und 2 der Drucksache DS0456/18 die Zustimmung und die Ablehnung zum Punkt 3. Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt abschließend, dass der vorliegende Änderungsantrag DS0456/18/1 des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nicht zielführend ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über das Votum des Ausschusses und spricht seine Verwunderung über den vorliegenden Änderungsantrag DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM übt Kritik an der kurzfristigen Vorlage des Änderungsantrages DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie betont die Notwendigkeit einer schnellen Lösung und bittet um Zustimmung der Punkte 1 und 2 der Drucksache DS0456/18.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0456/18/1.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! vertritt den Standpunkt, dass die vorgeschlagene Lösung mit vielen Problemen verbunden ist.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er macht dabei deutlich, dass die Ablehnung des Beschlusspunktes 3 im schlimmsten Fall zur Verzögerung der Sanierung der Ernst-Wille-Gemeinschaftsschule und zu einer Kostensteigerung führen würde. Er nimmt im weiteren kritisch zum Änderungsantrag DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt klar, dass seine Fraktion grundsätzlich für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0456/18 ist und der Änderungsantrag DS0456/18/1 als Anregung dient.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller gibt den Hinweis, dass es sich bei dem Änderungsantrag DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Prüfantrag handelt. Er fragt im Weiteren nach, ob die Transportfrage geklärt ist.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller informiert der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle, dass die Stadt bisher keine Anstrengungen bezüglich der Transportfrage unternommen hat und erst die Beschlussfassung durch den Stadtrat abwarten wollte.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0456/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschlussvorschlag Ziff. 2 wird wie folgt geändert (siehe Fettdruck):

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung – beauftragt, mit dem privaten **Vermieter** den Mietvertrag für den Zeitraum vom **01.02.2019** – 15.02.2021 mit voraussichtlichen monatlichen Kosten –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 4 Enthaltung:

Ergänzung des Beschlussvorschlages durch neue Ziff. 4.:

4. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Mietkosten und angesichts des unerwarteten Wachstums der Schülerzahlen (vgl. DS 0467/18) wird die Verwaltung prüfen, inwieweit das hier zunächst angemietete Gebäude teilweise oder gänzlich als Schulgebäude in das städtische Vermögen übernommen werden kann und der Mietvertrag vorzeitig beendet werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bildungsausschuss und dem Finanz- und Grundstücksausschuss bis zum Februar 2019 vorzustellen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 der vorliegenden Drucksache DS0456/18 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der redaktionellen Änderung im Beschlusspunkt 2 einstimmig:

Beschluss-Nr. 2147-060(VI)18

1. Die 4. Klassen (4-5 Züge) der Grundschule Ottersleben und der Hort der 4. Klassen werden – vorbehaltlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung - während der Baumaßnahme am Standort der GemS „Ernst Wille“ im Zeitraum vom Februar 2019 bis voraussichtlich Januar 2021 in das für eine temporäre Beschulung hergerichtete Mietobjekt im Werner-von-Siemens-Ring 13 a ausgelagert.

2. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der noch zu erteilenden Baugenehmigung – beauftragt, mit dem privaten **Vermieter** den Mietvertrag für den Zeitraum vom 15.11.2018-15.02.2021 mit voraussichtlichen monatlichen Kosten in Höhe von 21.000 EUR brutto (inkl. Nebenkosten, Herrichtungskosten für einen temporären Schulstandort, Außengelände, Parkfläche, Reinigung) abzuschließen.

Bei einer Mietzeit von 27 Monaten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 567.000 EUR, davon 31.500 EUR 2018, 252.000 EUR 2019, 252.000 EUR 2020 und 31.500 EUR 2021. Die Aufwendungen für 2018 sind aus dem laufenden Haushalt des TB 4140 zu finanzieren, die Aufwendungen 2019ff. sind in die Veränderungslisten zum Haushalt 2019 aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2148-060(VI)18

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages -

3. Sollte die Baugenehmigung für das Ausweichobjekt W.-v.-Siemens-Ring bis zum 15.11.2018 nicht erteilt werden können, werden die Grundschüler der 4. Klassen der GS Ottersleben am Ausweichstandort Gneisenauring gemeinsam mit den Grundschülern der GS Diesdorf beschult.

In diesem Fall wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich ein Beförderungsunternehmen mit der direkten Beförderung der Grundschüler von Ottersleben zum Standort Gneisenauring (morgens und nachmittags) zu beauftragen. Die in diesem Fall erforderlichen Beförderungskosten von derzeit geschätzt ca. 19.000 EUR pro Monat (= 456.000 EUR, davon 2019 = 209.000 EUR, 2020 = 228.000 EUR, 2021 = 19.000 EUR) sind in die Veränderungslisten zum Haushalt 2019 aufzunehmen. –

wird **abgelehnt**.

5.15. Optimierung von Schulbezirken für das Einschulungsjahr
2020/21

DS0467/18

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2149-060(VI)18

Der Stadtrat beschließt, dass für das Schuljahr 2020/21 die Zuordnung der Einschüler auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus (Ungarische Methode) kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation unter folgenden Bedingungen erfolgt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz – mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulweg per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Antragstellungen für die Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) sind weiterhin beim Landesschulamt möglich.
6. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 17 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
7. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierung nicht geteilt.
8. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen werden der GS „Lindenhof“ zugeordnet.
9. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

5.16. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur
Tagesbetreuung von Kindern (Hort)

DS0382/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander geht in seinen Ausführungen auf die Platzproblematik ein und fragt nach, wie diese gelöst werden soll.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Schwenke verweist auf die umfassende Diskussion im Ausschuss und erklärt, dass die Errichtung eines Hortes auf Initiative des Gymnasiums erfolgt. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion CDU/FDP/BfM signalisiert er die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0382/18.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! merkt an, dass der Bedarf von der Schule ermittelt wurde. Aus seiner Sicht haben alle Magdeburger Schüler das gleiche Anrecht auf Hortbetreuung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris informiert, dass es sich hierbei um verbindliche Anmeldungen von Eltern handelt, da eine reine Bedarfsoption, trotz Rechtsanspruch, nicht ausreicht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass es bisher nicht üblich war, dass Schüler der 5. und 6. Klasse in den Hort gehen und die Stadt die Errichtung von Horten nicht schlagartig leisten kann. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass Hortbetreuung ein kostenpflichtiges Angebot sei.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bittet darum, bei Neubauten von Schulen zukünftig Einrichtungen zur Tagesbetreuung zu berücksichtigen. Er spricht sich in diesem Zusammenhang gegen eine Doppelnutzung von Unterrichtsräumen aus, da die unterschiedlichen unterrichts- und freizeitpädagogischen Ansprüche berücksichtigt werden müssten.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass die Freien Schulen dieses Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern bereits vorhalten. Er bittet darum, der vorliegenden Drucksache DS0382/18 zuzustimmen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0382/18 ausdrücklich. Er merkt trotzdem an, dass insbesondere an Gymnasien nachmittags ein großes Freizeitprogramm angeboten wird.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen eine grundsätzliche Einrichtung von Horten an allen weiterführenden Schulen aus, sondern nur, wenn Bedarf besteht. Er macht darauf aufmerksam, dass bei Freien Trägern aufgrund vieler Schüler von auswärts eine andere Situation als bei den kommunalen Einrichtungen vorliegt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2150-060(VI)18

1. Der Errichtung einer Einrichtung (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger Die Brücke Magdeburg gGmbH am Standort des Einsteingymnasiums, Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg mit 34 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg im Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung (Hort) sind durch den Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.

3. Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen. Der Errichtung der Einrichtung wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten am Einsteingymnasium entsprochen. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

5.17. Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis (DK) Hilfe zur Erziehung (HzE), Plankostenstelle: 51510000 für das Haushaltsjahr 2018 DS0472/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FG und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2151-060(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **5.710.418 EUR (Stand: 31.08.2018)**.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. **5.710.418 EUR** werden durch
 - 1.000.000 EUR aus dem DKKiFöG (SK 53182100)
 - 2.000.000 EUR aus dem SKSOZ (SK 53391170)
 - 1.000.000 EUR aus dem DKSOZ (SK 53391190)
 - 1.710.418 EUR aus Mitteln der Gesellschaften – Mehrerträge (SK 46510000 und SK 41451100)

gedeckt.

- 5.18. Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Magdeburg - Anpassung der Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes DS0412/18
-
- BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2152-060(VI)18

1. Die Rahmenkonzeption des Pflegekinderdienstes vom 05.08.2014 (DS 0312/14) wird an veränderte Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege angepasst, um eine qualitativ hinreichende und bedarfsgerechte Leistungserbringung sicher zu stellen. Der Berechnungsschlüssel für die Personalausstattung ist an die veränderten Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege anzupassen.
2. Der Personalbedarf des Pflegekinderdienstes für den Stellenplan 2019 wird an die veränderte Berechnung angepasst. Im Team Pflegekinderdienst und Adoption werden mit dem Stellenplan 2019 zusätzlich 1,5 VbE (Sozialarbeiter S14) zur Verfügung gestellt.
3. Für den jährlichen Aufwand in Höhe von 61.290 EUR Personalkosten im DKPK und 1.700 EUR IuK-Kosten im TB5151 werden Budgeterhöhungen ab 2019 beschlossen. Der einmalige investive und konsumtive Aufwand für die Ausstattung des Arbeitsplatzes in 2019 ist aus den vorhandenen Mitteln des TB5151 zu decken.

- 5.19. Satzung des Eigenbetriebes "Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg" DS0369/18
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2153-060(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ gemäß Anlage 1.

5.20.	Grundsatzbeschluss Grundhafte Instandsetzung Geh- u. Radwegbrücke Cracauer Wasserfall	DS0256/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0256/18/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0256/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Umsetzung der grundhaften Instandsetzung der Geh- u. Radwegbrücke Cracauer Wasserfall soll durch eine Baustellenkoordinierung im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Strombrückenverlängerung gewährleistet werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0256/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 2154-060(VI)18

1. Grundhafte Instandsetzung der Geh- und Radwegbrücke Cracauer Wasserfall mit einem Gesamtwertumfang von 900.000,00 EUR.
Die Umsetzung der grundhaften Instandsetzung der Geh- u. Radwegbrücke Cracauer Wasserfall soll durch eine Baustellenkoordinierung im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Strombrückenverlängerung gewährleistet werden.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von 150.000,00 EUR in 2019 und 100.000,00 Euro in 2020 sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 650.000,00 EUR in 2021 eingestellt.
3. Die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2019 für 2020 in Höhe von 100.000,00 EUR und für 2021 in Höhe von 650.000,00 EUR.

5.21.	Finanzierung der Baumaßnahme "Stützwand Kritzmannstraße"	DS0329/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfene Frage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zum Grund der Verzögerung der Baumaßnahmen "Stützwand Kritzmannstraße" und der „Nord-Süd-Verbindung“.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2155-060(VI)18

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 870.000,00 EUR um 547.000,00 EUR auf 1.417.000,00 EUR.
2. Der veränderte Planansatz 2019 der Auszahlungen wird zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.

5.22.	Finanzierung der Baumaßnahme Grundhafte Instandsetzung der Schrotebrücke Schillerstraße entlang der Goethestraße in Magdeburg	DS0350/18
<hr/>		
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0350/18/1 ein. Er geht anhand von Bildmaterial auf die Vorortsituation, insbesondere der Graffitiverschmutzungen an der Schrotebrücke, ein. Er bittet darum, eine vernünftige Lösung zu finden, um zukünftigen Vandalismus zu verhindern.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass für die Brücke ein Edelstahlrahmen geplant ist, was den Sicherheitszweck erfüllt. Er sichert zu, sich der Graffitischmierereien anzunehmen.

Stadtrat Stern, Mitglied im Ausschuss StBV, weist daraufhin, dass diese Problematik bereits im Ausschuss besprochen wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über das Diskussionsergebnis.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, sieht das Graffitiproblem nicht nur in Stadtfeld und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0350/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hält es für günstig, eine andere Brückenkonstruktion zu wählen, um Verschmutzungen zu verhindern. Er sieht allerdings auch die Pflicht bei der Stadt, die Schmierereien hin und wieder zu säubern.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen vertritt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper den Standpunkt, dass die Stadt den Wettkampf gegen Graffitiverunreinigungen nicht gewinnen wird.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster regt an, ein Antigrffiti aufzutragen. Er lehnt den Änderungsantrag DS0350/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0350/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen 3. Punkt ergänzt (siehe Fettdruck):

- 3. Bei der Ausführung der Geländer für die neue Brücke wird auf die transparenten Acrylplatten verzichtet. Im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Bauaufsicht ist eine andere Lösung zu erarbeiten, die keine flächigen Angriffsmöglichkeiten für Graffiti-Schmierereien bietet und länger hält.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0350/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 2156-060(VI)18

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 480.000,00 EUR auf 670.149,81 EUR.
2. Der veränderte Planansatz 2019 der Auszahlungen wird zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.
3. Bei der Ausführung der Geländer für die neue Brücke wird auf die transparenten Acrylplatten verzichtet. Im Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Bauaufsicht ist eine andere Lösung zu erarbeiten, die keine flächigen Angriffsmöglichkeiten für Graffiti-Schmierereien bietet und länger hält.

5.23. Finanzierung der Baumaßnahme "Sanierung der Neuen Strombrücke - Austausch Widerlager" DS0356/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2157-60(VI)18

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 7.772.426,97 EUR (gemäß Investitionsprioritätenliste 2018-2021 zuzügl. Kosten aus dem Jahr 2011) um 2.627.573,03 EUR auf 10.400.000,00 EUR.

2. Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen 2020 – 2022 in Höhe von 8.500.000,00 EUR.
3. Die veränderten Planansätze 2019ff. der Auszahlungen werden zur Haushaltsplanung 2019 ff. (gegebenenfalls auf die Veränderungslisten) aufgenommen.
4. Umbenennung in der Investitionsprioritätenliste „Grundhafte Instandsetzung Neue Strombrücke - Austausch auf neu dimensionierte Widerlager“

5.24. Bauvorhaben "Ersatzneubau Strombrückenzug" (ENB SBZ) - DS0341/18
 Finanzierung der Baumaßnahme

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0341/18 Stellung und bezeichnet die Entwicklung als nicht zufriedenstellend. Er macht deutlich, dass als Hauptgründe für die Verteuerung des Brückenbaus zum einen bei den Kosten für den Bodenaushub liegen und zum anderen bei den Kosten für die Untersuchung des Geländes auf Kampfmittel. Er erklärt, dass aufgrund der geltenden Gesetze der Bodenaushub als Sondermüll behandelt wird.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt sein Unverständnis für die Kostenentwicklung zum Ausdruck. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, was passiert, wenn die seit Monaten ausstehende Entscheidung zur Vergabe der Baumaßnahme nicht kommt.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler macht darauf aufmerksam, dass auch anderer Aushub aus der Elbe Schwierigkeiten bereiten dürfte. Er merkt an, dass Kampfmittelbeseitigung Sache des Landes ist.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, unterstreicht die Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und wünscht sich diesbezüglich ein Gespräch mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen Anhalt Frau Prof. Dr. Dalbert.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, informiert, dass es diesbezüglich eine Debatte im Landtag gab, die Ministerin aber die Genehmigung zur Schaffung von Deponiekapazitäten verweigert hat.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur Problematik der Deponiekapazitäten Stellung und fragt nach, warum dies nicht vorher mit eingeplant wurde.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf das frühere Kreislaufwirtschaftsgesetz, wonach Bodenaushub an andere Stelle wieder eingebaut werden konnte. Dies ist durch die Gesetzesänderung nicht mehr möglich.

Nach weiterer Diskussion kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass er die Zuständigkeit der Kampfmittelbeseitigung nochmal prüfen lassen wird, auch wenn die Maßnahme fast abgeschlossen ist. Bezüglich der kritischen Anmerkung des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur Deponieproblematik für den Bodenaushub, verweist er auf die Landespolitik.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2158-060(VI)18

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 106.945.789,08 EUR um 11.852.040,65 EUR auf 118.797.829,73 EUR.
2. Erhöhung der zu erwartenden Fördermittel von 84.060.615,13 EUR um 8.787.347,25 EUR auf 92.847.962,38 EUR.
3. Erhöhung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2020 – 2022 von 37.395.000,00 EUR um 30.922.040,65 EUR auf 68.317.040,65 EUR.
4. Die veränderten Planansätze der Ein- und Auszahlungen werden auf die Veränderungslisten aufgenommen.

- 5.25. I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019 DS0242/18
 II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Finanzierungs- und Zeitpläne

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei, Hoffmann, Fraktion Fraktion CDU/FDP/BfM und Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt umfassend den Änderungsantrag DS0242/18/3 ein.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM erklärt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann, dass es sich hierbei nicht um Maßnahmen handelt, die im Jahr 2019 beschlossen werden soll, sondern erst ab dem Jahr 2024.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM unter der

Prämisse, den Teil 2 zu streichen. Er begrüßt im Weiteren im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0242/18.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! begrüßt die Offenlegung von Fließgewässern, insbesondere der Schrote mit Hinblick auf die Klimaerwärmung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0242/18/2 ein. Er geht im Weiteren auf die Frage Verrohrung der Schrote ein und wirbt für die Annahme des Änderungsantrages DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt klarstellend zum Änderungsantrag DS0242/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Er erklärte, dass die Förderung des Abrisses bereits im Programm 2018 steht.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, vermisst ein Gesamtkonzept für die Freilegung der Schrote und spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, unterstützt den Änderungsantrag DS0242/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadt beim ehemaligen Haus der Talente keine Handhabe hat, da es sich in Privatbesitz befindet und der Besitzer es abreißen will.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob man die Förderung des Abrisses des Hauses der Talente nicht in einen Aushüllenantrag umformulieren könnte. Er spricht sich für die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0242/18 aus.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0242/18/1 ein. Sie spricht sich im Weiteren für die Annahme des Änderungsantrages DS0242/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, zieht den Teil 2 des Änderungsantrages DS0242/18/3 **zurück**.

Die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, ob der barrierefreie Ausbau der Westringbrücke schon begonnen wurde, merkt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann an, dass dies in der Beantragung nicht berücksichtigt wurde und dies nachgearbeitet wird.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen, insbesondere zur Frage der Freilegung der Schrote, ein. Er geht im Weiteren auf den Änderungsantrag DS0242/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! ein und verweist auf die getroffene Quartiersvereinbarungen mit den Wohnungsbauunternehmen und deren Zweck.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf Thematik „Baumfällungen“ in der Stadt ein. Er erklärt, dass ein Eingriff in den Baumbestand hinnehmbar wäre, um einen Fluss zu renaturieren.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt kritisch an, dass ihm das Thema „Freilegung von Flussläufen“ im Interesse des Klimaschutzes zu schnell abgearbeitet wird.

Eingehend auf die kritische Anmerkung des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander zur fehlenden Bürgerbeteiligung, gibt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann den Hinweis, dass es Abstimmungen mit den GWA's gab.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 21 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0242/18/1 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Einfluss auf das städtische Wohnungsunternehmen WOBAU zu nehmen, um dem Komplettabriss folgender Wohngebäude in Neu Olvenstedt entgegenzutreten (Anlage I_1_2_STUB_OST_RB der o.g Drucksache):

Bruno-Taut-Ring 96-100, 101-103 - > Komplettabriss verhindern!
J.-Göderitz-Str. 20-23 -> Komplettabriss verhindern! –

wird **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag DS0242/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (mehrheitlich, bei 21 Jastimmen und 1 Enthaltung abgelehnt) wird von Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 22 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0242/18/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

In der Anlage I – 1.1 (Seite 7/149 der Drucksache DS0242/18 ist die unter der lfd. Nr. 8 aufgeführte Erich-Weinert-Straße 25 (ehemaliges Haus der Talente) zu streichen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mit 21 Ja-, 16 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Teil II Pkt. 8 Förderprogramm – Aktive Stadt – und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Nr. SG 14.3 Freilegen der verrohrten Schrote in der Freiligrathstraße

Der o.g. Pkt. SG Nr. 14.3 im genannten Programm wird ersatzlos gestrichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages DS0242/18/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2159-060(VI)18**I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2019****1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2019

1.1

zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren

- die in der Anlage I.1.1 aufgeführten Maßnahmen (mit EFRE)

1.2

zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz

- die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen

beantragt werden.

2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau

Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau Maßnahmen im Programmjahr 2019 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

3. Soziale Stadt – Südost

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

5. Soziale Stadt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und

Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2019 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

9. Städtebaulicher Denkmalschutz - Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“

Der Stadtrat beschließt, dass für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ Maßnahmen ab dem Programmjahr 2019 in der Gebietskulisse Altstadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden können (vgl. Anlage I.1.1).

10. Städtebaulicher Denkmalschutz - Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erstmalig für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Siedlung Reform“ im Programmjahr 2019 die in der Anlage I.10 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

11. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee Maßnahmen im Programmjahr 2019 in der Gebietskulisse Neustadt des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).

II. Aktualisierung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne

1.1. Stadtumbau Ost (mit EFRE)

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.1.1 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

3. Soziale Stadt – Südost

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

4. Soziale Stadt – Nord

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.4 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

5. Soziale Stadt – Neustadt

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan als Grundlage der Fortschreibung des „ISEK 2030 + - Stadtteile“.

—

5.26. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51"

DS0384/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2160-060(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 174-5 „Sieverstorstraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 27.11.2017:

a) Stellungnahme:

Aus Sicht der oberen Immissionsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51 ein Flüssiggaslager für brennbare Gase mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger 30 t in der Überwachungszuständigkeit des LVwA befindet. Die Anlage besteht aus einem Flaschenlager zur Lagerung von max. 5 t Flüssiggas in Flaschen und einem Lagerbehälter, Lagermenge max. 2,9 t Flüssiggas, mit Flüssiggaspumpe zum Befüllen der Gasflaschen. Entsprechend dem Abstandserlass Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLU vom 25. 8. 2015 — 33.2/4410) ist für Anlagen, die der Lagerung und Abfüllung von brennbaren Gasen oder von Erzeugnissen, die brennbare z. B. als Treibmittel enthalten, in Behältern dienen mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen oder mehr, aus genommen Erdgasröhrenspeicher, ein Schutzabstand von 300 m bei der Festsetzung von Wohngebieten zu beachten. Der Abstand zu den geplanten Festsetzungen als Allgemeine Wohngebiete ist hier deutlich geringer (ca. 50 m nach Osten und 80 m nach Westen). Aus der Realisierung dieser Planung können sich bei baulichen Änderungen wechselseitige Beeinträchtigungen ergeben, so dass die Beachtung des Trennungsgrundsatzes nach § 50 BImSchG dann nicht mehr gewährleistet wäre. Ggf. wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich. Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes ist die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Magdeburg. Es wird auf deren Stellungnahme verwiesen.

b) Abwägung:

Bei dem genannten Unternehmen handelt es sich um eine Bestandssituation mit vorhandener Wohnbebauung in unmittelbarer Nachbarschaft. Die straßenbegleitende Bebauung Sieverstorstraße 41, 43 und 45 stellt Wohnbebauung dar in einem Abstand von ca. 35 m zum betreffenden Gastank. Die noch vor wenigen Jahren bewohnten Seitenhäuser des

abgebrochenen Wohnhauses Sieverstorstraße Nr. 42 wiesen nur einen Abstand von minimal 30 m auf. Die Bebauungsplanaufstellung schafft Baurecht für weitere Wohnbebauung, verschärft aber die bestehende Gemengesituation nicht.

Die Genehmigung für ein Flüssiggaslager mit 60 m³ Lagerkapazität wurde im März 1994 durch das Staatliche Amt für Umweltschutz erteilt, zu diesem Zeitpunkt befand sich die vorgenannte Wohnbebauung bereits am Standort. 2007 wurde die Änderung der Anlage unter den gleichen Voraussetzungen durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Dem Trennungsgrundsatz nach § 50 BimSchG wurde dabei ebenso nicht gefolgt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 DB Services Immobilien GmbH, Schreiben vom 20.10.2017:

a) Stellungnahme:

Einer Ausweisung der bahneigenen Flächen (Flurstücke 472/283 der Flur 275 und 1258/19 der Flur 274 in der Gemarkung Magdeburg) im B-Plan 174-5 als öffentliche Grünanlage müssen wir aus infrastrukturellen Aspekten bzw. aus Sicht geplanter Maßnahmen widersprechen. Eine mögliche Abgabe der Flächen für die perspektivische Herstellung einer öffentlichen Grünanlage schließen wir ebenso aus. In Fortführung des Bedarfsplanprojektes Knoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe werden im Projektabschnitt 70 "Spurplan Nord" u. a. Umbaumaßnahmen im Bf Magdeburg-Neustadt, darunter der Neubau von Gleisanlagen, Weichen, der Oberleitungsanlage, der EU Gröperstraße sowie der Verkehrsstation Magdeburg-Neustadt (Realisierung bis voraussichtlich 2026) durchgeführt. Bedingt durch die geänderte Trassierung der Gleisanlagen aus Richtung Magdeburg Hbf (Aufweitung und Herstellung regelgerechter Gleisabstände) ist gegenwärtig noch nicht genau abschätzbar, welche Auswirkungen sich hieraus für die Trassierung der durchgehenden Hauptgleise 1 - 6 (Str. 6402/6110/6406) im Bf Magdeburg-Neustadt ergeben. Bisher (Stand Vorplanung 2004) war auf o. g. Fläche der Neubau eines Versickerungsbeckens für die Gleisentwässerung geplant. Ggf. wird perspektivisch eine Aufweitung des vorhandenen Bahndammes u. a. auch im Bereich der o. g. Flurstücke erforderlich. Auch eine bauzeitliche Inanspruchnahme der Flächen (Baustelleneinrichtung, -zufahrt) ist zu erwarten. Genauere Planungsergebnisse werden hierzu frühestens Ende 2019 mit Fertigstellung der präzisierten Vorentwurfsplanung (Überarbeitung Planung aus 2004) vorliegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es zu dem Thema im Rahmen der Vorbereitung zur Planung bereits eine an uns gerichtete Anfrage der Stadt Magdeburg aus dem Jahr 2016 gab. Bereits in diesem Zusammenhang wurde unsererseits mit Schreiben vom 21.04.2016 gegen über der Stadt auf den Fachplanungsvorbehalt bezüglich gewidmeter Eisenbahnbetriebsanlagen hingewiesen, demzufolge aus unserer Sicht eine Ausweisung als öffentliche Grünfläche abzulehnen ist bzw. die Überplanung von Bahngrund bis zu einer Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken durch das EBA unzulässig ist. Im vorliegenden Fall ist, wie oben ausgeführt, auch perspektivisch von einer Bahnnutzung der bezeichneten bahneigenen Flächen auszugehen.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wurde angepasst und die betreffenden Flurstücke als Flächen für Bahnanlage nachrichtlich übernommen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 SWM Netze GmbH, Schreiben vom 02.11.2017:

a) Stellungnahme:

Dem Vorentwurf kann nicht zugestimmt werden. Wesentlich hierfür ist die Überplanung der im Jahr 2000 neu errichteten Trafostation „Sieverstorstraße 44 (4043)". Dieser relativ neue

Standort muss erhalten werden, weshalb die Baufelder zu unterbrechen sind und der Standort als „Versorgungsfläche Elektrizität“ geschützt werden muss. In der Topographie des Planteils ist die Station dargestellt.

Des Weiteren wird vor der Sieverstorstraße 39 die Baulinie in den derzeit öffentlichen Bereich gezogen. Hier befinden sich Leitungsanlagen und ein KVS. Da dieser Konflikt im B-Plan-Verfahren nicht anders zu heilen ist, muss für die bestehenden Anlagen ein GFL-Recht zugunsten des Versorgungsunternehmens eingetragen werden, welches später durch eine Umverlegung abgelöst werden kann.

b) Abwägung:

Die Planung wurde aufgrund der Stellungnahme der SWM Netze GmbH geändert. Die Trafostation wurde in der Planzeichnung dargestellt, die Baulinie unterbrochen. In Abstimmung mit SWM Netze wurde eine textliche Festsetzung aufgenommen, dass ggf. ein Einbau der Trafostation in ein neu zu errichtendes Gebäude möglich ist bei entsprechender Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen. Ebenfalls geändert wurde die Festsetzung im Bereich des Grundstücks Sieverstorstraße 39. Die Baulinie wurde hier an die Grundstücksgrenze angepasst, so dass der vorhandene Kabelbestand und Verteilerschrank nicht mehr betroffen sind.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 03.11.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, das Baumkataster im weiteren Verfahren zu präzisieren bzw. zu ergänzen und als Ergebnis dieser Präzisierung die Erhaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Weiterhin wird angeregt, im Baumkataster für die nicht zur Erhaltung festgesetzten Bäume im Bauland das Ersatzpflanzungserfordernis nach der Methode WESTHUS anzugeben.

Begründung:

Bei einem Vergleich zwischen den Erhaltungsfestsetzungen, dem Baumkataster und einem Luftbild aus dem Jahr 2016 ergaben sich Diskrepanzen bezüglich der Lage der festzusetzenden Bäume. Dies betrifft insbesondere die Bäume Nr. 46 bis 55, 142 und 149. Nach Klärung der Diskrepanzen wäre es hilfreich, in der Planzeichnung die zu erhaltenden Bäume mit den Nummern des Baumkatasters eindeutig zu kennzeichnen. Auf diese Weise können Verwechslungen vermieden werden. Die zweite Anregung würde einen Beitrag zur Planklarheit und Konfliktbewältigung leisten.

Zukünftige Bauherren könnten bereits frühzeitig erkennen, wie sie möglicherweise durch eine Anpassung ihrer Planung den Umfang der von ihnen zu leistenden Ersatzpflanzungen verringern könnten und welche Anzahl von Pflanzungen sie im Rahmen ihres Vorhabens zu leisten hätten.

b) Abwägung:

Das Baumkataster wurde überarbeitet. Allerdings erfolgte eine Aktualisierung nur dort, wo eine Zugänglichkeit der Grundstücke aus formalen und sicherheitsrelevanten Gründen möglich war. Auf der Grundlage dieser Aktualisierung und aufgrund vorliegender Investorenplanungen und diesbezüglichen Abstimmungen zum Erhalt bzw. Ersatz von Gehölzen wurden weniger Bäume mit der Erhaltungsfestsetzung belegt.

Die Nummerierung des Baumkatasters wurde in die Planzeichnung übernommen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.5 Untere Bauaufsichtsbehörde, Schreiben vom 05.10.2017:

a) Stellungnahme:

Für WA 4 ist keine Zuwegung ausgewiesen. Bei 3 bis 4 Geschossen wird eine Zufahrt für die Feuerwehr, um das Anleitern für die oberen Geschosse zu ermöglichen, notwendig. Auch bei WA 1 wird der Abstand von der Bordsteinkante am Adolph-Kolping-Platz bis zur zulässigen Bebauung mit ca. 10 m Entfernung bei 4 zulässigen Geschossen für die Anleiterbarkeit zu weit entfernt sein.

Die im MI 1 ausgewiesene Fläche mit den Abmaßen 35m x 35 m ist ohne eigenständige Erschließung auf dem Grundstück vorgesehen. Solange das Baugrundstück 10419 ungeteilt bleibt, ist die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet und wenn eine Durchfahrt in der geschlossenen Bebauung entlang der Sieverstorstraße vorgesehen ist.

b) Abwägung: .

Die Zufahrt zum geplanten WA 4 (im Entwurf WA2) ist von Westen aus vorgesehen. Hier liegt die B-Plan-Grenze mittig in einer geplanten öffentlichen Verkehrsfläche, deren westliche Hälfte im Geltungsbereich des ebenfalls in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 174-3

„Agnetenstraße“ liegt. Die Erschließung ist somit planerisch gesichert.

Die Problematik der Sicherung der Rettungswege ist bei Bedarf auf dem eigenen Grundstück zu sichern. Die Festsetzung der Baulinie/Baugrenze am Adolph-Kolping-Platz wurde näher an die Straße gerückt (neu: 5 m Abstand).

Es besteht derzeit eine einheitliche bauliche und sonstige Nutzung in diesem Bereich. Die Trennung in MI1 und MI2-Gebiet ist bedingt durch die unterschiedliche Art der Nutzung im Hinblick auf die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben. Eine privatrechtliche Sicherung der Erschließung des hinterliegenden Grundstücks ist bei Teilungen üblich und möglich, auch unter Nutzung einer Durchfahrt bei geschlossener Bebauung. Zur dauerhaften Sicherung der Erschließung wurde eine textliche Festsetzung unter Nummer 6.1 des Planteils B aufgenommen.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.27. Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" DS0385/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2161-060(VI)18

1. Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 – 51“ wird im Osten verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: von der Südgrenze des Bahndammes (Südgrenze des Flurstücks 283/3 der Flur 275), von der Nordgrenze der Flurstücke 1258/19 und 1255/18 (beide Flur 274);
 - im Osten: von der Westgrenze des Grundstücks Sieverstorstraße 33 (Westgrenze der Flurstücke 1256/10 und 10485), sowie von der südlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 10485 (Flur 274);
 - Im Süden: von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Südgrenze Flurstück 10489) bis zum Adolph-Kolping-Platz, weiter von der Nordgrenze des Adolph-Kolping-Platzes (Nordgrenze des Flurstücks 10489 der Flur 274);
 - Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 1255/18 (Flur 274).

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174-5 „Sieverstorstraße 39 - 51“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.28. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zur 1. DS0395/18
 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 "Leipziger
 Chaussee/Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2162-060(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/ südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
 Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Bürger 1

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 28.08.2018 zu Protokoll gegeben

a) Stellungnahme:

Im Nachgang der Bürgerversammlung nimmt Frau Wöbse noch einen Einwand eines Bürgers zu Protokoll.

Der Einwand bezieht sich auf die 1. Änderung des rechtskräftigen B-Planes Nr. 428-5.1 und umfasst folgende Punkte:

1. Befürchtung des Anstiegs der Lärmemission durch die Erweiterung des THW
2. keine rechtzeitige Information zum Vorhaben gegenüber der Bürger
3. sieht Gefahr, dass sich das Vorhaben in „Salamitaktik“ immer mehr ausweitet

b) Abwägung:

1. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Durch das künftige Vorhaben werden ausschließlich Gewerbegeräusche emittiert. Deren Wirkung auf die nächstliegenden schutzwürdigen Nutzungen (angrenzende Wohnbebauung) wurde gutachterlich untersucht.

Auf schützenswerte Nutzungen außerhalb des geplanten Geltungsbereiches wirken vor allem Schallimmissionen, die beim Betrieb von Gerätschaften und Kfz zu Wartungszwecken auf dem Betriebsgelände des THW Ortsverbandes hervorgerufen werden. Als Lärmvorbelastung wurden die Emissionen von der im nordwestlichen Eckbereich der Ottersleber- und Leipziger Chaussee befindlichen Tankstellenanlage berücksichtigt.

Die schalltechnischen Untersuchungen wurden gemäß TA Lärm durchgeführt und die zu erwartenden Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten (IRW) der TA Lärm verglichen.

Die gemäß TA Lärm ermittelten Beurteilungspegel, verursacht durch den Betrieb des THW Ortsverbandes unter Berücksichtigung der Lärmvorbelastung durch die o.g. Tankstellenanlage, ergeben keine Überschreitung der im Zuge der Emissionskontingentierung nach DIN 45691 ermittelten Immissionskontingente tags und nachts sowie der gemäß TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte am Tage und in der Nacht an nächstgelegenen schutzwürdigen baulichen Nutzungen.

Zur Sicherung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm in der nächstliegenden schutzwürdigen Nachbarschaft wurden Emissionskontingente ermittelt und diese im Bauleitplan festgesetzt.

2. Bei der Bezeichnung von Bebauungsplänen steht immer der Ortsbezug im Vordergrund. Die Bürger können dadurch sofort feststellen, ob die Planung ihr unmittelbares Umfeld betrifft. Das Planziel selbst kann der Drucksache zur Einleitung des Planverfahrens entnommen werden. Bauleitplanverfahren werden immer in öffentlichen Sitzungen behandelt, deren Tagesordnung (Drucksachen einschließlich Anlagen) ebenfalls öffentlich zugänglich ist.
Die Drucksache zur Einleitung eines Änderungsverfahrens wurde in der Sitzung des Oberbürgermeisters am 29.05.2018 behandelt und anschließend in die Ausschüssen für Umwelt und Energie und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr verwiesen sowie dort öffentlich behandelt. Die Drucksache zur Einleitung des Satzungsverfahrens wurde im Stadtrat am 16.08.2018 beschlossen. Die Drucksache 0156/18 ist im Internet auf der Seite der Landeshauptstadt Magdeburg vollständig einsehbar.
Die Bürgerversammlung am 28.08.2018 wurde am 22.08.2018 in der Volksstimme öffentlich bekanntgemacht. Zudem gab es auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg eine Presseveröffentlichung zum Thema, auf der die Planungsziele ersichtlich waren.
3. Eine bauliche Erweiterungsabsicht des THW ist derzeit nicht bekannt. Zudem wird eine bauliche Entwicklung in westlicher Richtung durch klimatische Belange (Kaltluftleitbahn/ Baubeschränkungsbereich) erschwert. Inzwischen liegt ein Stadtratsbeschluss zu den ökologischen Baubeschränkungsbereichen vor. Demzufolge ist eine spätere Nutzung der westlich angrenzenden Flächen als gewerbliche Baufläche nur noch beschränkt möglich.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2

Amt 31 (Umweltamt), Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 08.08.2018

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, an der West- und Südgrenze des Plangebiets soweit der bebaute Bereich unmittelbar an die Ackerfläche angrenzt, eine Abpflanzung mit Gehölzen, eine Fassadenbegrünung der Gebäude oder eine begrünte Grundstückseinfriedung vorzusehen.
Begründung: Auch wenn durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen rechnerisch der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt nachgewiesen ist, verbleibt im vorgelegten Plan eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das unmittelbare Zusammentreffen von baulichen, zweckbestimmten Strukturen und der freien Ackerlandschaft.

Im Umweltbericht wird auf Seite 16 aus dem Entwurf des Landschaftsplans zitiert. Als Zielvorgabe für den Siedlungsbereich wird dort die „Schaffung eines harmonischen Übergangs von der freien Landschaft zum Stadtrand durch einen gestuften, naturnahen Gehölzgürtel“ genannt. Dieser Zielvorgabe entspricht der vorgelegte Plan nicht. Durch die

angeregten Maßnahmen könnte der im Landschaftsplanentwurf geforderte Übergang zumindest für das Schutzgut "Landschaftsbild" hergestellt werden.

b) Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine begrünte Grundstückseinfriedung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Bestandteil der weiteren Grünplanung. Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, entlang der westlichen Grundstücksgrenze, westlich der Gebäude, ist im Bebauungsplan zwar keine grünordnerische Maßnahme festgesetzt aber im Vorhaben- und Erschließungsplan (verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes und Grundlage des städtebaulichen Vertrages) eine Fläche, als Abgrenzung zur Landschaft, für Strauchpflanzungen vorgesehen.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt

2.3

Untere Landesentwicklungsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2018

a) Stellungnahme:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Magdeburg 2025 ist das Plangebiet als Areal mit "Gewerbe- bzw. Sonderbauflächenpotential" dargestellt, jedoch ist der nun einbezogene Änderungsbereich als Ackerfläche dargestellt. Eine Nutzung des Bereiches als Grünfläche für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dient u. a. auch langfristig dem Schutz vor Überbauung. Dennoch erfüllen die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen m. E. ihre Funktion in Bezug auf das Landschaftsbild nur unzureichend. Durch die geplante Anordnung der Fläche sind die Gebäude aus fast allen Richtungen gut einsehbar, lediglich aus nordwestlicher Richtung kann die Pflanzfläche die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes minimieren. Eine Anordnung der Pflanzflächen westlich der Gebäude scheint m. E. unerlässlich.

b) Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine begrünte Grundstückseinfriedung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Bestandteil der weiteren Grünplanung. Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, entlang der westlichen Grundstücksgrenze, westlich der Gebäude, ist im Bebauungsplan zwar keine grünordnerische Maßnahme festgesetzt aber im Vorhaben- und Erschließungsplan (verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplanes und Grundlage des städtebaulichen Vertrages) eine Fläche, als Abgrenzung zur Landschaft, für Strauchpflanzungen vorgesehen.

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.29. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich
Karl-Liebknecht-Siedlung"

DS0396/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2163-060(VI)18

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/ südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/ südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.30. Umgestaltung des Nicolaiplatzes in Magdeburg - Neue Neustadt DS0133/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0133/18/1.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0133/18/1 und /2 des Ausschusses UwE
- Änderungsanträge DS0133/18/1/1 und /3 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0133/18/4 der Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag DS0133/18/5 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag DS0133/18/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag DS0133/18/7 des Ausschusses FG

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich, bringt die Änderungsanträge DS0133/18/1 und /2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Dr. Grube informiert über die umfangreiche Diskussion im Ausschuss und bringt die Änderungsanträge DS0133/18/1/1 und /3 ein. Er trägt eine Ergänzung zum Beschlusspunkt 1 des Änderungsantrages DS0133/18/3 vor. **(Um die von den Bürgerinnen und Bürgern geforderte Aufenthaltsqualität zu steigern: ist die Platzierung der Sitzmöbel am nördlichen und südlichen gepflasterten Platzrand vorzunehmen, sodass die Standorte mit Heckenpflanzungen in Modul 2 definiert werden können.)**

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion bringt er den Änderungsantrag DS0133/18/5 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0133/18/7 ein und dankt der Verwaltung für die zügige Arbeit.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, lobt die Verwaltung für die gute Vorplanung und bringt den Änderungsantrag DS0133/18/6 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass er dem Großteil der vorliegenden Änderungsanträge folgen kann. Bezüglich des Änderungsantrages DS0133/18/1 des Ausschusses UwE bittet er darum, eine klassische Hecke zu wählen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet um getrennte Abstimmung des Änderungsantrages DS0133/18/1 des Ausschusses UwE. Er signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag DS0133/18/2 des Ausschusses UwE und bringt den Änderungsantrag DS0133/18/4 seiner Fraktion ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander begrüßt die vorliegende Planung zur Umgestaltung des Nicolaiplatzes.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0133/18/5 ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den Änderungsantrag DS0133/18/5 der SPD-Stadtratsfraktion. Er geht im Weiteren auf die Begründung der

Drucksache DS0133/18 Seite 7 ein und fragt bezüglich des geplanten napoleonischen Rasters nach, ob die Anwohner einbezogen wurden.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann teilt mit, dass zahlreiche Begehungen unter Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden haben.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0133/18/1/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0133/18/1/1 wird wie folgt ergänzt:

Die Parkplätze in den Modulen 3 sollen mit einer geeigneten und **einer entsprechenden Durchlässigkeit versehenen** Hecke, die Blickachsen auf den Parkplatz verdeckend, parallel zur Lübecker Straße und der Nikolaikirche **bepflanzt** werden. **Dabei ist zu beachten, dass die Barrierefreiheit erhalten bleibt.**

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0133/18/1/1 des Ausschusses StBV hat sich eine Abstimmung zum Punkt 1 des Änderungsantrages DS0133/18/1 des Ausschusses UwE **erübrigt**.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0133/18/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

2. Der Belag der Parkplätze ist mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0133/18/1 des Ausschusses UwE -

3. Von der Öffnung der Umfahrung des Nikolaiplatzes von Seiten der Lübecker Straße durch motorisierten Individualverkehr wird abgesehen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/18/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Bei der Umsetzung der DS0133/18 ist zu berücksichtigen:

Die Baumbestände im Bereich des Moduls 2 werden nach Abgängigkeit durch entsprechende Neupflanzungen fortlaufend ersetzt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0133/18/6 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Alleen um die bestehenden Parkplätze sind zu erhalten und durch wachstumsfördernde Maßnahmen wie der Entsiegelung der Flächen zu sichern. –

wird **abgelehnt**.

Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future!, bittet um getrennte Abstimmung des Änderungsantrages DS0133/18/3 des Ausschusses StBV.

Gemäß modifiziertem Punkt 1 des Änderungsantrages DS0133/18/3 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Punkt 1

Hinsichtlich der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen Sitzmöbel als gesprächsfördernde Sitzlandschaft angeordnet werden und die Platzierung der Sitzmöbel am nördlichen und südlichen gepflasterten Platzrand sind so vorzunehmen, sodass die Standorte mit Heckenpflanzungen in Modul 2 definiert werden können.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0133/18/3 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Punkt 2

An Stelle der Säuleneichen sollen wieder Linden gepflanzt werden.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/18/4 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Es ist zu ergänzen:

Im Modul 1 Variante 1 „Wasserkunst im Pflaster“ ist die Finanzierung der Folgekosten sicherzustellen.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/18/5 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Auf der Nord- und Südfahrbahn der Umfahrung des Nicolaiplatzes wird beidseitiger Radverkehr zugelassen.

Gemäß Änderungsantrag DS0133/18/7 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Für die Gesamtmaßnahme sind insgesamt 1.484 Mio. EUR veranschlagt, wovon 542.536 EUR Eigenmittel sind.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2164-060(VI)18

Der Nicolaiplatz in Magdeburg - Neue Neustadt wird im Rahmen der bewilligten Fördermaßnahmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie Alten- und behindertengerechte Anbindung des öffentlichen Frei-Raums - „Die Soziale Stadt“, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfes der Vorzugsvariante umgestaltet.

Die Vorzugsvariante - Anlage 4, setzt sich aus den jeweiligen Vorzugsvarianten der Module 1-5 zusammen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der bewilligten und geplanten Haushaltsansätze.

Für die Gesamtmaßnahme sind insgesamt 1.484 Mio. EUR veranschlagt, wovon 542.536 EUR Eigenmittel sind.

5.31.	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 458-2 (Sülzberg Nord - in Bearbeitung) zur Gemeindestraße, 39104 – Am Sülzehafen	DS0308/18
<hr/> BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2165-060(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Am Sülzehafen im B-Plan-Gebiet 458-2 (in Bearbeitung) zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.32. Straßenbenennungen im B-Plangebiet 368-1A (Kümmelsberg - Westseite) DS0228/18
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
WV v. 20.09.2018
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Genese der Thematik ein und bringt den Änderungsantrag DS0228/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, hier in öffentlicher Sitzung über nichtöffentliche Angelegenheiten der AG Straßennamen berichtet. Er bringt den Änderungsantrag DS0228/18/1/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister unterstützt den Änderungsantrag DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich ebenfalls für die Annahme des Änderungsantrages DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Eingehend auf die Intention des Änderungsantrages DS0228/18/1 erklärt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, dass es sachliche Gründe für die einheitliche Namensgebung der Straßen gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile übt Kritik an der hier geführten Debatte und merkt an, dass dies kein gutes Bild abgibt. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller geht nochmals auf die Chronologie der Thematik ein.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und DS0228/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2166-060(VI)18

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett**):

3. Die Benennung der Straße Nummer 3 im B-Plangebiet 368-1A als

„**Kresseweg**“

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0228/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2167-060(VI)18

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett**):

4. Die Benennung der Straße Nummer 4 im B-Plangebiet 368-1A als

„Bärlauchweg“

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages DS0228/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2168-060(VI)18

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett und kursiv**):

1. die Benennung der Straße Nummer 1 im B-Plangebiet 368-1A als

„Minzeweg“

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages DS0228/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2169-060(VI)18

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (**fett und kursiv**):

2. die Benennung der Straße Nummer 2 im B-Plangebiet 368-1A als

„Lorbeerweg“

Gemäß Punkt 5 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0228/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2170-060(VI)18

5. die Benennung der Straße Nummer 5 im B-Plangebiet 368-1A als

„Fenchelweg“

Gemäß Punkt 6 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0228/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2171-060(VI)18

6. die Benennung der Straße Nummer 6 im B-Plangebiet 368-1A als

„Dillweg“

Gemäß Punkt 7 des Beschlussvorschlages der vorliegenden Drucksache DS0228/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2172-060(VI)18

7. die Benennung der Straße Nummer 7 im B-Plangebiet 368-1A als

„Thymianweg“

(Die entsprechenden Nummerierungen der Straßen sind der Anlage 1 zu entnehmen.)

5.33.	Grundsatzbeschluss Freilegung / Renaturierung Schrote beim Neustädter See	DS0230/18
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 20.09.2018	

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt den Änderungsantrag DS0230/18/1 ein und verweist dabei auf die am 22. 10. 2018 stattgefundenene Bürgerversammlung zu o.g. Thematik, in deren Ergebnis 87 % der anwesenden Bürgerinnen und Bürger sich gegen eine Freilegung der Schrote ausgesprochen haben. Klarstellend zum Änderungsantrag begründet er, die Drucksache nicht einfach nur zurückzuziehen, sondern einen Beschluss des Stadtrates herbeiführen zu wollen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander teilt mit, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sich gewünscht hätten, dass der Oberbürgermeister die Drucksache DS0230/18 zurückzieht. Er beantragt die namentliche Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0230/18/1 des Oberbürgermeisters.

Eingehend auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander äußert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sein Unverständnis zu dessen geübter Kritik hinsichtlich der Nichtzurückziehung der Drucksache und stellt klar, mit seiner Ablehnung genau im Sinne der Bürger zu handeln. Insbesondere merkt er an, dass letztendlich eine Entscheidung des Stadtrates stattfinden muss und nicht nur seine Entscheidung.

Stadtrates Mewes, Fraktion DIE LINKE/future! verweist auf die intensive Diskussion der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und den dabei aufgeworfenen Fragen. Er kann den Änderungsantrag DS0230/18/1 des Oberbürgermeisters nicht nachvollziehen und signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS0230/18.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bedauert die Bürgerentscheidung bezüglich der Freilegung der Schrote beim Neustädter See und signalisiert die Stimmenenthaltung durch seine Fraktion.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0230/18 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält den Weg für falsch und hätte erwartet, dass die Verwaltung sich vor Ort klar zu den Folgen geäußert hätte. Er spricht sich für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes aus.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, legt seinen Standpunkt zur Problematik dar und hinterfragt dabei welchen Nutzen die Anwohner von dem Vorhaben hätten. Er geht im Weiteren auf die Frage der Finanzierung ein und erklärt, dass seine Fraktion an dieser Stelle gegen eine Renaturierung ist.

Stadtrat Frank Schuster, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss StBV.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt den Änderungsantrag DS0230/18/1 des Oberbürgermeisters.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller nimmt kritisch zum Prozess des ablehnenden Bürgerwillens Stellung. Er erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht der richtige Weg ist, sich vom Bürgerwillen leiten zu lassen.

In seinen weiteren Ausführungen verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf seine als ehemaliger Stadtrat und als Oberbürgermeister gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Hinweise von Teilen des Stadtrates zur Bedeutung der Bürgerbeteiligung und deren geäußerte Kritik, dass oftmals gegen die Bürgermeinung beschlossen würde.

Klarstellend zur Entscheidung, die vorliegenden Drucksache dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, führt er aus, dass diese in der Verwaltung ebenso diskutiert wurde, wie im Stadtrat, da ebenfalls Zweifel an der Erreichung eines Effektes geäußert wurden, da nicht sicher ist, ob eine neue Gestaltung des Wasserlaufes und der damit verbundene Eingriff in bestehendes Grün der richtige Weg sei.

Im Weiteren verweist er auf die bereits im Stadtrat erfolgte kontroverse Diskussion, in deren Ergebnis eine Zurückziehung der Drucksache erfolgte mit dem Hinweis, zunächst im Rahmen

einer Bürgerversammlung die Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erfragen, welche sich letztendlich gegen eine Freilegung ausgesprochen haben.

Herr Dr. Trümper bezeichnet es als legitim, dass nunmehr der Stadtrat entscheidet und merkt an, dass dieser frei ist darüber zu entscheiden, wie verfahren werden soll. Abschließend verdeutlicht er nochmals, die Drucksache keinesfalls zurückzuziehen und somit die Stadträtinnen und Stadträte klar Position für oder gegen eine Freilegung/Renaturierung der Schote beziehen müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister akzeptiert das Votum der Bürger, regt aber an, zukünftig eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist darauf, dass die Meinungsbildung mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort getroffen wurde und macht erläuternde Ausführungen zum Prozedere.

Stadtrat Scheunchen, Fraktion DIE LINKE/future!, macht kritische Ausführungen zum Ablauf der Bürgerversammlung.

Abschließend beantragt Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, die namentliche Abstimmung zur vorliegenden Drucksache DS0230/18.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0230/18/1 des Oberbürgermeisters. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 18 Ja-, 23 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0230/18/1 des Oberbürgermeisters –

Der Beschlussvorschlag Punkt 1. wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stimmt der Freilegung / Renaturierung eines Teilabschnittes der Schrote **nicht** zu. –

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0230/18 des Oberbürgermeisters. **(Anlage 2)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 13 Ja-, 28 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2173-060(VI)18

Die Drucksache DS0230/18 –

1. Der Stadtrat stimmt der Freilegung / Renaturierung eines Teilabschnittes der Schrote zu.
2. Zur Finanzierung wurden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen

Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 beantragt.
Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung.

3. Der Kostenrahmen beträgt 6.570.000 €. –

wird **abgelehnt**.

6. Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA

I0243/18

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Herr Petsche von Bürgerinitiative zum Erhalt und Wiederbelebung des Hopfengartenplatzes überreicht dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper eine Unterschriftensammlung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bekräftigt den Bedarf, dass der Hopfengartenplatz wieder vernünftig gestaltet werden muss.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0234/18) des Stadtrates Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM

Fahrradweg Olvenstedter Chaussee – Döppler Grund

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, der Änderungsantrag DS0353/17/14 „Haushaltsplan 2018 – Fahrradweg Olvenstedter Chaussee/Döppler Grund“ wurde im Dezember 2017 einstimmig beschlossen. Im Beschlusstext des Änderungsantrages wurde darauf gedrängt, dass der Geh- und Radweg im Jahr 2018 instand gesetzt wird.

Deshalb frage ich an:

1. Wann wird in diesem Jahr der Geh- und Radweg instand gesetzt?
2. Welche Ursachen liegen in der Verzögerung der Baumaßnahmen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die bestehende Situation der Kostenmilderung. Insbesondere merkt er an, dass die Maßnahme in die Prioritätenliste für 2019 mit finanziellen Mitteln in Höhe von 80.000 Euro aufgenommen wurde. Zielstellung ist, die Maßnahme im Laufe des Jahres 2019 komplett zu planen und zu bauen.

9.2. Schriftliche Anfrage (F0226/18) des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Müllproblematik am Neustädter See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Bürgerveranstaltung zur möglichen Freilegung der Schrote am Neustädter See am 22.10.2018 wurde vielfach von Bürgern der Wunsch geäußert, dass der Uferbereich des Neustädter Sees regelmäßig von Unrat befreit werden soll.

Ich frage Sie:

1. Wie viele und welche Feststellungen zu Müllablagerungen konnte der Ordnungsdienst erfassen?
2. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bisher ergriffen, um falsche Müllablagerungen zu verringern?

3. Wie oft werden die Müllbehälter am Neustädter See bislang geleert und ist vorgesehen, die Entsorgungsfrequenz in den Sommermonaten zu erhöhen?
4. Können ggf. mehr Behälter in den stark besuchten Bereichen aufgestellt werden?
5. Können ggf. Hinweisschilder mit Ordnungshinweisen zur korrekten Müllentsorgung aufgestellt werden?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seinen Ausführungen informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass seit dem Jahr 2007 im Zeitraum von Mai bis Oktober im Zuge der Kampagne „Bleib sauber, Magdeburg“ vier große Container am Neustädter See sowie an den nichtoffiziellen Badestränden aufgestellt wurden. Diese werden jeweils montags und freitags geleert.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0216/18) des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!

Mobilität von jungen Menschen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem einstimmigen Beschluss der Rostocker Bürgerschaft, dass grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen ab 2020 in der Hansestadt Rostock kostenfrei fahren dürfen, wurde eine bundesweite Debatte zum Thema Mobilität von jungen Menschen ausgelöst. In anderen Städten auch in Sachsen-Anhalt gibt es Vorstellungen und Ankündigungen dies umzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich fragen:

1. Wie viele junge Menschen würden von einem entsprechenden Beschluss in der Landeshauptstadt Magdeburg profitieren?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden für den Haushalt entstehen?
3. Ist es grundsätzlich möglich, dies auch in Magdeburg bis 2020 zu realisieren?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung verweist der Oberbürgermeister darauf, dass aktuell im Haushalt für die Schülerbeförderung ca. 4 Mio Euro eingestellt sind. Davon werden finanzielle Mittel in Höhe von 952.000 Euro durch das Land beigetragen, so dass durch die Stadt ca. 3 Mio Euro zu finanzieren sind. Im Weiteren merkt der Oberbürgermeister an, dass eine Schülerjahreskarte in Magdeburg ca. 300 Euro kostet. Pro 1000 Schüler belaufen sich die Kosten somit auf 300.000 Euro. Aktuell beläuft sich die Anzahl der Schüler, unter Einbeziehung der Berufsschüler, auf ungefähr 28.000 bis 30.000. Unter Beachtung dieser Anzahl würden für eine kostenfreie Schülerbeförderung auf Basis der Schülerjahreskarte finanzielle Mittel in Höhe von ca. 9 Mio Euro erforderlich sein. Werde als Basis die Kosten für eine Monatskarte von 400 Euro pro Jahr genommen, erhöhen sich die erforderlichen Mittel. Je nach dem Schwanken die Mittel zwischen 8 und 13 Mio Euro.

Zur Nachfrage des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, hinsichtlich der Berücksichtigung, keine Gewinne mehr an den Verkehrsverbund Marego abführen zu müssen, stellt der Oberbürgermeister klar, dass dies nichts mit dem Verkehrsverbund zu tun habe. Seitens der Stadt werden den Schülern die Schülerkarten zur Verfügung gestellt und der entsprechend den geltenden Tarifen zu entrichtende Betrag an die Magdeburger Verkehrsbetriebe gezahlt.

Eingehend auf Punkt 3 der Fragestellung hält der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates für nicht unmöglich. Jedoch müsse Voraussetzung sein, dass zuvor die Aussage getroffen wird, woher die erforderlichen Mittel kommen sollen. Insbesondere sei dabei zu bedenken, dass diese Maßnahme über einen langen Zeitraum laufen wird. Letztendlich müsse der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatung sagen, woher die finanziellen Mittel dann genommen werden.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0224/18) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Entwicklung Innenstadthandel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat mit dem Antrag A0097/17 „Entwicklung Innenstadt(Handel)“ beschlossen ein ganzjähriges Monitoring der Kundenfrequenzen, inkl. der Parkhausbelegung, zu implementieren und regelmäßig Bericht zu erstatten. Bisher erfolgte dazu kein Bericht.

Deswegen frage ich Sie:

- Wie ist der Umsetzungsstand des o.g. Antrages?
- Wieso ist bisher keine geeignete formale Berichterstattung erfolgt?
- Wie hat sich die Kunden- und Besucher*innenfrequenz der Innenstadt seit Beschluss des Antrags entwickelt?
- Welchen Anteil haben die Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zur Entwicklung des Innenstadthandels beigetragen?
- Wann soll der in einem breiten Beteiligungsverfahren erstellte Maßnahmenplan Innenstadthandel final beschlossen werden?

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und Regionale Zusammenarbeit Herrn Nitsche:

In seinen Ausführungen geht der Beigeordnete Herr Nitsche auf das, im derzeit für 2017 und 2018 abzuarbeitenden Maßnahmeplan, enthaltene Kapitel 4 – Monitoring – ein. Hier sei das Ausprobieren solcher Messsysteme vorgesehen, um Effekte bestimmter Maßnahmen zu ergründen, jedoch sei es bisher nicht dazu gekommen. Erläuternd legt er dar, dass im Ergebnis der Beschäftigung entsprechender Arbeitsgruppen mit dieser Thematik zunächst das vorhandene Messsystem, wie es die Weihnachtsmarktgesellschaft für den Weihnachtsmarkt eingesetzt hat, erprobt wird. Hierfür liegen bereits erste Erkenntnisse vor. Ebenfalls werde das System auch für den kommenden Weihnachtsmarkt eingesetzt.

Im Ergebnis der dabei gemachten Erfahrungen, ist vorgesehen zu beraten, mit welchen Erkenntnissen gerechnet werden kann, ob das System verlässlich ist, ob es den Datenschutzerfordernissen gerecht wird und ob es zuverlässige Aussagen enthält. Nach dieser Prüfung werde entschieden, ob ein neues und anderes Messsystem eingeführt wird.

Insbesondere merkt er an, dass es technischer Anschaffungen bedarf, um ein solches Monitoring auf die gesamte Innenstadt anzuwenden.

Hinsichtlich der Fragestellung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Maßnahmenplan Innenstadthandel kündigt Herr Nitsche an, dass dieser zum Stadtrat am 06. 12. 2018 vorgelegt und zuvor in den entsprechenden Fachausschüssen beraten wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0214/18) des Stadtrates Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei

Fahrradweg Leipziger Straße (westliche Fahrbahnseite) in Richtung Beyendorf-Sohlen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26.02.2018 hat der Stadtrat einstimmig den Beschluss-Nr. 1831-053(VI)18 gefasst, in dem es unter anderem hieß:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Maßnahmen einzuleiten, um den Fahrradweg Leipziger Straße (westliche Fahrbahnseite) in Richtung Beyendorf-Sohlen durch Einsatz einer Bedarfsschaltung der Ampelanlage an der Kreuzung Ottersleber Chaussee / Salbker Chaussee zur Querung der Salbker Chaussee sowie Verlängerung des Fahrradweges / Fußweges (ca. 350 m) westlich der Leipziger Straße bis zu dieser Querung sicherer zu gestalten.

4. Die unter Punkt 1 benannte Errichtung des zusätzlichen Rad- und Gehweges auf der westlichen Seite der Leipziger Chaussee/Kreuzung Ottersleber und Salbker Chaussee wird in die Prioritätenliste Geh- und Radwege aufgenommen. Durch eine optimierte Gestaltung der Überquerung ist ein zügiger Verkehrsfluss für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

Am Mittwoch, den 19.09.2018, hat sich in dem genannten Bereich ein schwerer Verkehrsunfall ereignet, bei dem ein Radfahrer beim Überqueren der Straße von einem PKW erfasst wurde.

Ich frage Sie daher:

1. Warum ist dieser Beschluss des Stadtrates durch die Verwaltung nicht umgesetzt worden?
2. Warum ist im Haushaltplan 2019, der auch Investitionsplanungen für Radwege für die nächsten Jahre enthält, keine Aussage zu diesem Vorhaben getroffen worden?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass zu diesem Sachverhalt die Information I0240/18 - Sichere Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen – vorgelegt wurde, auch unter Bezug auf den tragischen Unfall am 19. September d.J. Im Weiteren legt er dar, dass die Maßnahme in der Änderungsliste für den Haushalt 2019/2022 enthalten ist. Er begründet die lange Dauer mit dem Hinweis, dass hier verschiedene Baulastträger betroffen sind, was bedeute, dass mit den benachbarten Kreisen entsprechende Abstimmungen zu führen sind.

Eingehend auf den benannten Unfall merkt er an, sich am selben Wochenende die Situation vor Ort angesehen zu haben. Einige Maßnahmen im Hinblick auf Geschwindigkeitsreduzierung wurden umgehend umgesetzt.

Abschließend verweist er nochmals auf die vorliegende Information I0240/18, die alle erforderlichen Informationen enthält.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0227/18) des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Drucksache DS0424/18 „Haushaltsplan 2019“ werden im Punkt 2.3.1 Sonstige ordentliche Erträge die Verwarn- und Bußgelder (z.B. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr und sonstigen Ordnungswidrigkeiten) erläutert. Für den Planansatz 2019 geht die Stadtverwaltung Magdeburg in Höhe von 3.016.600 EUR aus. Es ist zu verzeichnen, dass jedes Jahr dieser Betrag steigt.

Deshalb frage ich an:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr gab es 2017?
2. Welche Messpunkte (fließender Verkehr) in der Landeshauptstadt Magdeburg waren am meisten frequentiert?
3. Gibt es einen neuen Zeitplan in Bezug auf die Installierung einer neuen Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Magdeburger Ring?
 - 3.1 Gibt es bereits festgelegte Standorte?
4. Wie viele Ordnungswidrigkeiten 2017 gab es im ruhenden Verkehr?
5. Welche negativen Standorte sind im ruhenden Verkehr zu verzeichnen?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellungen führt der Beigeordnete Herr Platz aus, dass in den Bereichen Annastraße, Schule Gernröder Straße, Schule Schleinufer, Ebendorfer Chaussee und Sohlener Straße durch das Ordnungsamt 40.595 Verstöße erfasst wurden.

Der Bereich Magdeburger Ring sei jedoch noch offen, da auf Grund von Vandalismus das Überwachungsgerät nicht einsetzbar ist.

Zum Punkt 4 informiert er über die Erfassung von 77.930 Verstößen durch das Ordnungsamt in den Bereichen Regierungsstraße, Bärstraße, Goldschmiedebrücke, Stadtpark, Kurzzeitparkplätze, Stadtfeld Ost und sagt die ausführliche schriftliche Beantwortung zu.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0240/18) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Barrierefreie Haltestelle Nicolaiplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Fördermaßnahme Neustadt - Zentrumsachse Lüneburger Straße und Lübecker Straße des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – ist die Einzelmaßnahme 26 „Barrierefreie Haltestelle Nicolaiplatz“ herausgenommen worden mit der Begründung, dass sie vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Warum wurde die Maßnahme „Barrierefreie Haltestelle Nicolaiplatz“ zurückgezogen?
2. Wann gibt es genaue Aussagen zur konkreten Planung und zum Durchführungszeitraum?
3. Gibt es eine Abstimmung der Verwaltung hinsichtlich der Tatsache, dass nach erfolgter Umgestaltung des Nicolaiplatzes dann auch eine barrierefreie Haltestelle an dieser Stelle zur Verfügung stehen sollte?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung macht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf aufmerksam, dass für Maßnahmen zu Straßenbahnhaltstellen im Vorfeld ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss und kündigt die schriftliche Beantwortung der Anfrage an.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0235/18) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Magdeburger Recht bringt 80-jährige Robinie zu Fall?

Mit Bestürzung und Empörung sowie begleitet von großer Anteilnahme wurde seitens der LH Magdeburg mit Hilfe ihres Eigenbetriebes das Ende der bis vor kurzem im Bereich Ecke Jakobstraße/J.-Bremer-Straße das Stadtbild prägenden stolzen Robine besiegelt. Noch heute künden Kerzenlichter und Beileidschreiben von der Trauer und Wut der Magdeburger/innen, insbes. der Anwohner/innen. Dem voraus gegangen im Stadtgespräch waren kurzerhand Informationen darüber, dass dieser altherwürdige Baum wohl dem Denkmal Magdeburger Recht und dem dahinter stehenden Verein um seinem Vorsitzenden, Stadtrat Hugo Boeck, zugleich 2. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden, bei der bisher erfolglosen Standortsuche schlichtweg im Wege stünde.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Was ist dran an diesem Stadtgespräch, was sind die belastbaren Fakten?
2. Wie stellt sich die Genese von der Auswahl des Denkmalentwurfs bis hin zur aktuellen Standortsuche im Einzelnen dar?

3. Welchen Standpunkt vertrat zu welchem Zeitpunkt warum die Verwaltung und vertritt die Verwaltung heute?
4. Wann wurden wie Bürger/innen dabei einbezogen? Wann konnten sie wo und wie über die Auswahl des künftigen Denkmals zum Magdeburger Recht mit entscheiden?
5. Welches Urteil zum ausgewählten Denkmal Magdeburger Recht hat der Kunstbeirat abgegeben?
6. Wird das hierbei praktizierte Verfahren beispielgebend sein für weitere Denkmale zu anderen Themen? Welche sind Ihnen mglw. schon heute bekannt?
7. Wie bewerten Sie selbst, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, als Schirmherr des Denkmals für das Magdeburger Recht die gesamte bisherige Vorgehensweise und die getroffene Auswahl? Welche konkreten Gründe führten zur Auswahl genau dieses Entwurfes? Was konkret haben Sie bisher alles dafür getan?
8. Wie beurteilen Sie und der Verein die Sicherstellung der Finanzierung? Welche Summe konnte bislang bereits eingeworben werden, welche steht noch aus? Welche Kosten werden der LH MD entstehen?
9. Welchen künftigen Standort bevorzugen Sie?
10. Ist die Robinie nun für das Denkmal gefallen oder quasi umsonst, interessiert die Bürgerschaft?
11. Wie bewertet der Verein Denkmal MDer Recht und sein Vorsitzender diesen Vorgang?
12. Wie kam es ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt zur Überprüfung der Verkehrssicherheit dieser Robinie? Purer Zufall oder planmäßige Verkettung gewünschter Ereignisse? Wie stellt sich die Chronologie dieser Ereignisse ganz genau im Einzelnen beleghaft dar?
13. Ist eine Ersatzpflanzung vorgesehen? Wenn ja, wann und welcher Art? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche weiteren Bäume an prägnanten Orten in unserer Landeshauptstadt befinden sich aktuell wegen ihrer fragwürdigen Verkehrssicherheit in Überprüfung? Gelingt es der LH MD tatsächlich alle Bäume dahingehend regelmäßig zu überprüfen oder wird nur stichprobenartig vorgegangen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister führt in seiner Beantwortung aus, dass in einer umfassenden Presseveröffentlichung deutlich die Feststellung eines Baumgutachters dargestellt wurde, der Baum könne nicht mehr gerettet werden. Dieser Feststellung wurde fachlich auch nicht widersprochen, so dass der Baum gefällt wurde. Insbesondere merkt der Oberbürgermeister an, dass er an diesem Prozess zu keinem Zeitpunkt beteiligt war und es hierzu mit ihm auch keine Absprachen gegeben hat. Eingehend auf die Mutmaßung der Presse, die Fällung könne im Zusammenhang mit der Aufstellung des Denkmals zum Magdeburger Recht stehen, stellt er klar, dass dieser Zusammenhang nicht besteht. An dieser Stelle werde ein neuer Baum

gepflanzt. Die Fällung wurde erforderlich auf Grund der gutachterlichen Feststellung, dass dieser krank sei.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.9. Schriftliche Anfrage (F0223/18) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums 2019 bis 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bundesumweltministerium hat im Oktober die Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld für den Förderzeitpunkt 2019 bis 2022 veröffentlicht.

http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie%202019_fin.pdf

Als neuen Förderschwerpunkt werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs aufgeführt.

Dazu frage ich Sie:

1. Gedenkt die Landeshauptstadt Magdeburg von den neuen Fördermöglichkeiten ab 01. Januar 2019 Gebrauch zu machen?
2. Wenn ja, wurden schon Anträge gestellt und für welche Maßnahmen?
3. Wenn nein, wann wird die Stadt für welche Maßnahmen Anträge stellen?
4. Wie werden neben der Verwaltung die Ausschüsse des Stadtrates, die AG Radverkehr, der ADFC oder andere Interessierte bei der Antragstellung einbezogen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass derzeit die Fördermöglichkeiten geprüft werden und im Ergebnis die entsprechende Information in den Fachausschüssen erfolgen wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden schriftlichen Anfragen F0228/18 und F0233/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0225/18 der SPD-Stadtratsfraktion, F0211/18, F0229/18, F0230/18, F0231/18, F0232/18, F0243/18, F0245/18, F0246/18, F0247/18 und F0248/18 der Fraktion DIE LINKE/future!, F0222/18 und F0244/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0215/18, F0219/18, F0220/18 und F0221/18 der Fraktion LINKE für Magdeburg/Tierschutzpartei sowie F0236/18, F0237/18, F0238/18, F0239/18, F0241/18 und F0242/18 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 bis 10.15 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag DS0230/18/1 des
Oberbürgermeisters – TOP 5.33

Anlage 2 – namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0230/18 – TOP 5.33

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Thomas Brestrich

Dr. Klaus Kutschmann

Barbara Jutta Tietge

Dr. Thomas Wiebe

Abwesend - unentschuldigt

Sören Ulrich Herbst

Daniel Kraatz

Mandy Loskant